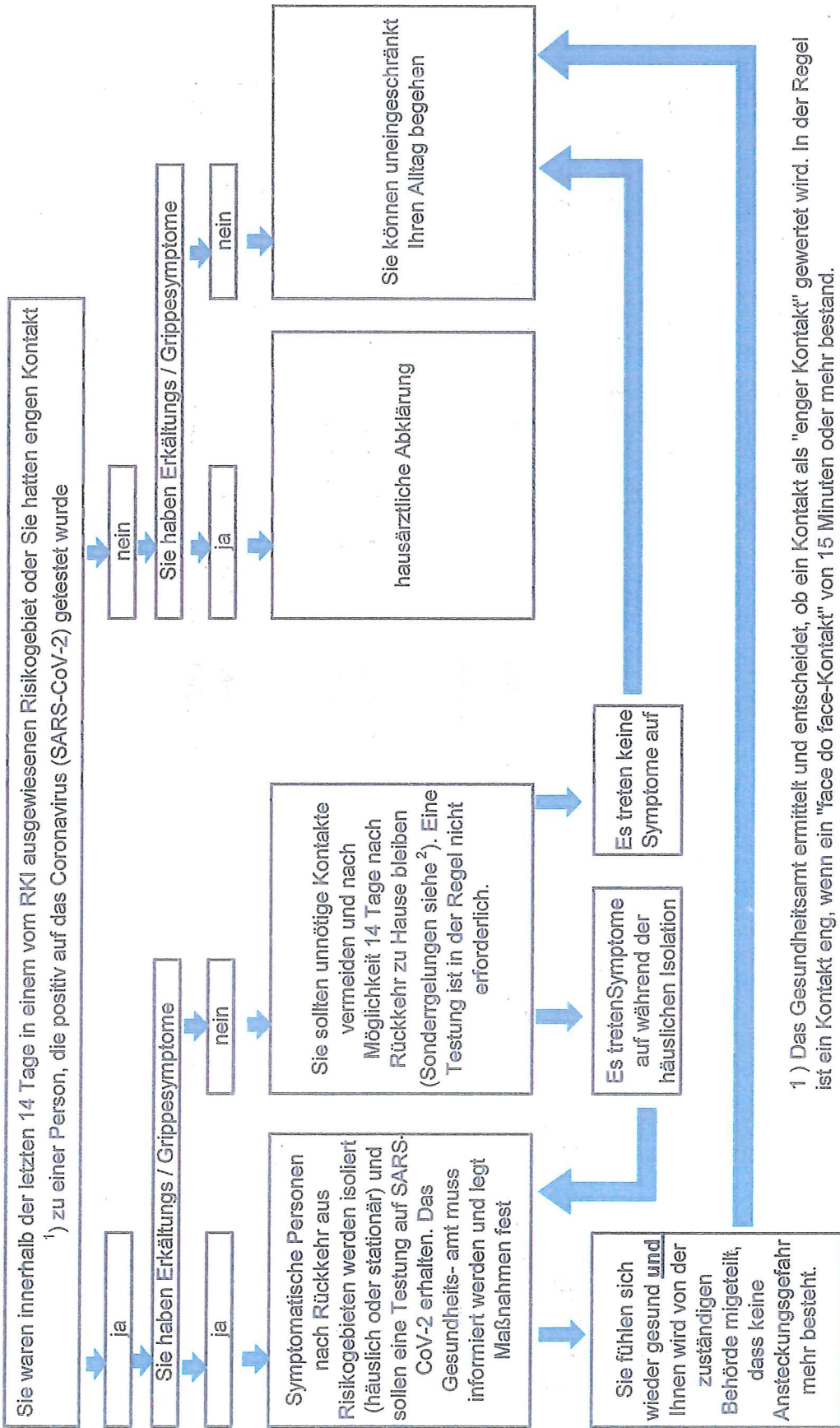


# Verhaltensregeln für Reiserückkehrer (Stand 09.03.2020)



1 ) Das Gesundheitsamt ermittelt und entscheidet, ob ein Kontakt als "enger Kontakt" gewertet wird. In der Regel ist ein Kontakt eng, wenn ein "face-to-face-Kontakt" von 15 Minuten oder mehr bestand.

2 ) Zur Aufrechterhaltung kritischer Infrastrukturen kann nach Abwägung und Risikobewertung des Gesundheitsamtes eine berufliche Tätigkeit unter Beachtung von Schutzmaßnahmen fortgesetzt werden